

Gemeinde Hüllhorst



45. Änderung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Hüllhorst und Aufstellung des Bebau-
ungsplans Nr. 52 „Feuerwehrstandort Hüllhorst“

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -



Gemeinde Hüllhorst

45. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hüllhorst und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Feuerwehrstandort Hüllhorst“

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag –

Projektnr.

20-676

Bearbeitungsstand

05.08.2022

Auftraggeber

Gemeinde Hüllhorst
Löhner Straße 1
32069 Hüllhorst

Verfasser



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

33605 Bielefeld
T (0521) 557442-0
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Projektbearbeitung

David Niebusch
M.Sc. Landschaftsökologie

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | BDLA

Inhaltsverzeichnis

1.0	Anlass	1
2.0	Rechtlicher Rahmen und Methodik.....	2
2.1	Artenschutzprüfung	2
2.2	Planungsrelevante Arten.....	3
2.3	Methodik	3
3.0	Vorhabensbeschreibung	4
4.0	Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebiets	6
4.1	Definition des Untersuchungsgebiets	6
4.2	Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet	7
5.0	Stufe I - Vorprüfung	13
5.1	Wirkfaktoren.....	13
5.2	Artnachweise	14
5.3	Einschätzung des Lebensraumpotenzials.....	16
5.4	Konfliktanalyse	17
6.0	Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	30
6.1	Avifaunistische Kartierung.....	30
6.2	Wirkungsspezifische Betroffenheiten	31
6.3	Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	32
7.0	Empfehlung zur textlichen Festsetzung.....	33
8.0	Zusammenfassung	34
9.0	Quellenverzeichnis.....	36

1.0 Anlass

Gegenstand des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ist die geplante 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hüllhorst sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Feuerwehrstandort Hüllhorst“ im Parallelverfahren. Ziel des Vorhabens ist es, die bauleitplanerische Grundlage für die Errichtung eines Feuerwehrstandorts zu schaffen.

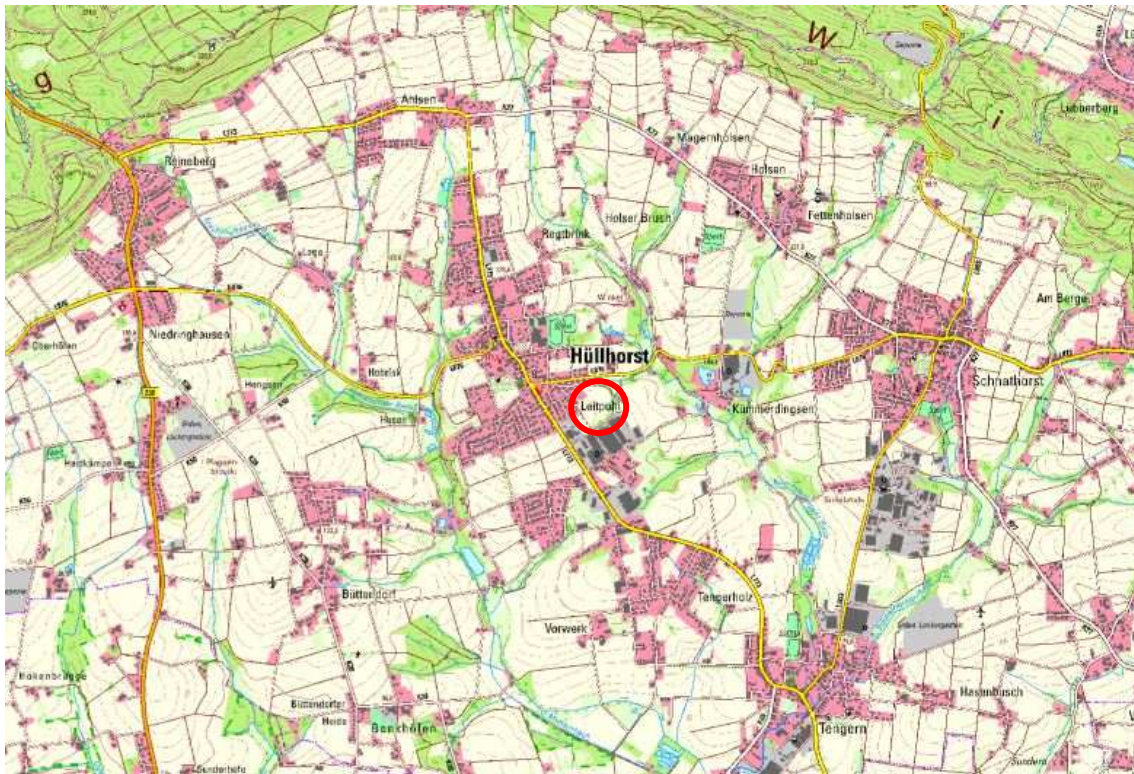


Abb. 1 Lage des Plangebiets (roter Kreis) auf Grundlage der TK 1:25.000.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Der entsprechende artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird hiermit vorgelegt.

2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik

2.1 Artenschutzprüfung

2.1.1 Prüfveranlassung / Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 5 und 6 und § 45 Abs. 7 BNATSchG (MWEBWV & MKULNV 2010). Vorhaben in diesem Zusammenhang sind zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft (§§ 14, 15 BNATSchG i.V.m. § 30 LNATSchG) und zulässige Vorhaben gemäß §§ 30, 33, 34, 35 BAUGB.

Die ASP als eigenständige Prüfung lässt sich nicht durch andere Prüfverfahren ersetzen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz) (MWEBWV & MKULNV 2010).

2.1.2 Prüfungsumfang (Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände)

In § 44 Abs. 1 BNATSchG werden Zugriffsverbote für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten genannt. Dies sind das Töten oder Verletzen wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 1), eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (Nr. 2) und das Zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 3). Hinzu kommt das Verbot, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten zu beeinträchtigen (Nr. 4).

Nach § 44 Abs. 5 BNATSchG liegt kein Verstoß gegen das Verbot Nr. 3 vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. Im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere ist auch das Verbot Nr. 1 nicht erfüllt. Diese Freistellungen gelten auch für Verbot Nr. 4.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNATSchG beschränkt sich die ASP auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die lediglich national geschützten Arten sind ausgenommen (MKULNV 2016).

2.2 Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind eine durch das LANUV mittels einheitlicher naturschutzfachlicher Kriterien erstellte Auswahl geschützter Arten, welche bei der ASP einzeln zu bearbeiten sind.

Die nicht berücksichtigten FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind in NRW unstete Arten (ausgestorben, Irrgäste, sporadische Zuwanderer), die im Rahmen einer ASP nicht betrachtet werden. Unberücksichtigt bleiben auch Arten mit landesweit günstigem Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit, da bei diesen im Regelfall nicht gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNATSchG verstoßen wird (MKULNV 2016).

2.3 Methodik

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift - Artenschutz vom 06.06.2016 (MKULNV 2016). Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose das Auftreten potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte geklärt. Zur Beurteilung sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum unter Berücksichtigung der vorhabensbedingten Gegebenheiten einzuholen. Nur bei nicht auszuschließenden Konflikten ist Stufe II durchzuführen.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. ein Risikomanagement konzipiert und es wird geprüft, ob die Verbotstatbestände abgewendet werden können.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

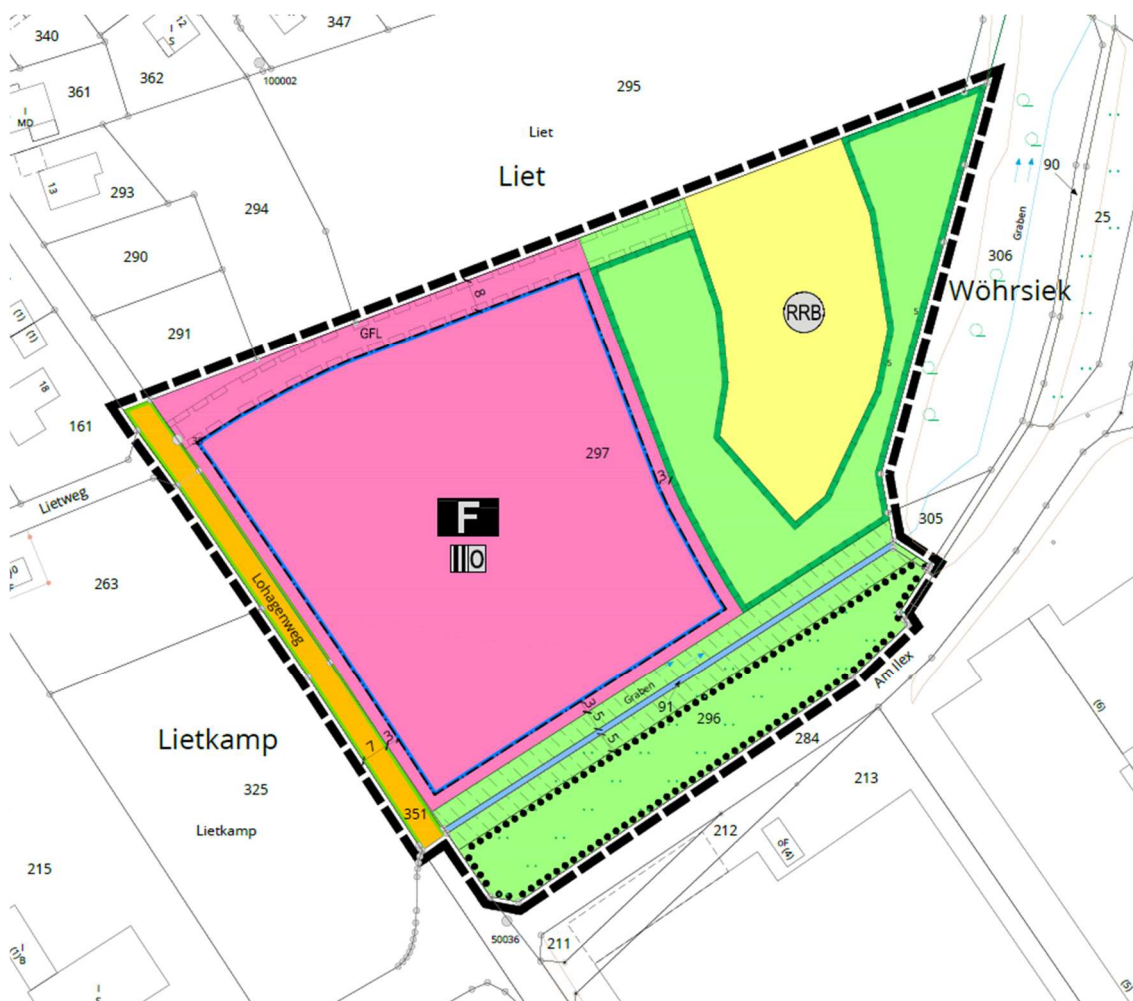
In Stufe III wird geprüft, ob eine Ausnahme von den Verboten mit Hilfe der drei Voraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) zulässig ist (MKULNV 2016).

Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenbanken) und bei Bedarf auch auf Erfassungen vor Ort gründet.

3.0 Vorhabensbeschreibung

Die Gemeinde Hüllhorst plant die 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hüllhorst sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Feuerwehrstandort Hüllhorst“. Das Plangebiet misst etwa 2,3 ha und umfasst die Flurstücke 297, 296, 91 und 351 (tlw.) der Flur 2, Gemarkung Hüllhorst. Angestrebt wird eine Zusammenlegung der beiden Löschgruppen Holsen und Hüllhorst, die innerhalb des Plangebiets realisiert werden soll.

Der Bebauungsplan sieht im Westen des Plangebiets ist eine etwa 1,1 ha umfassende Festsetzung als „Fläche für den Gemeindebedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ vor. Die Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß beträgt zwei. Die Bauweise wird als „offene Bauweise gem. § 22 (2) BauNOV“ festgesetzt. Im östlichen Teilbereich des Plangebiets wird auf etwa 0,3 ha die Festsetzung „Fläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser“ in Verbindung mit „Zweckbestimmung: Regenwasserrückhaltebecken“ getroffen. Nach Westen, Süden und Osten wird dies Fläche von einer Festsetzung „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ umschlossen. Der im Westen verlaufende Lohagenweg wird als „Straßenverkehrsfläche“ festgesetzt. Nördlich an den Lohagenweg angeschlossen ist sind „Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Gemeinde Hüllhorst und der Ver- und Entsorgungsträger zur Pflege und Unterhaltung der Ausgleichsflächen und des Regenrückhaltebeckens“ vorgesehen. Diese Festsetzung überlagert teilweise den Bereich der „Fläche für den Gemeindebedarf“ und schließt bis an die Festsetzung zugunsten der Regenrückhaltung an. Der südlich innerhalb des Plangebiets verlaufende Graben wird als „Offener Entwässerungsgraben“ festgesetzt und wird beidseits von 5 m breiten Randstreifen, festgesetzt als „Zweckbestimmung: Gewässerrandstreifen“ begleitet. Dem südlichen Gewässerrandstreifen schließt sich die Festsetzung als „Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ an (DHP 2022A).



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9(7) BauGB
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- offene Bauweise gem. § 22 (2) BauNVO
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Feuerwehr
- Straßenverkehrsflächen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Gemeinde Hüllhorst und der Ver- und Entsorgungsträger zur Pflege und Unterhaltung der Ausgleichsflächen und des Regenrückhaltebeckens
- Offener Entwässerungsgraben
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Fläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Zweckbestimmung: Regenwasserrückhaltebecken
- öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung: Gewässerrandstreifen

Abb. 2 Auszug des Bebauungsplans Nr. 52 „Feuerwehrstandort Hüllhorst“ (DHP 2022a).

4.0 Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebiets

4.1 Definition des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Plangebiet der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Gewerbegebiet Hüllhorst“ der Gemeinde Hüllhorst mit den dort anstehenden Biotopstrukturen. In die Betrachtung mit einbezogen werden angrenzende Flächen, sofern diese für den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag relevant sind.

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (August 2021) sah die Planung die oben genannte Benennung und das unten abgebildete Plangebiet vor. Im weiteren Verfahren hat sich das Plangebiet kleinflächig nach Westen erweitert und umfasst nun auch den angrenzenden Lohagenweg (vgl. Abb. 2). Eine maßgebliche Abweichung dargestellter artenschutzrechtlicher Beurteilungen ergibt sich dadurch jedoch nicht.

4.2 Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

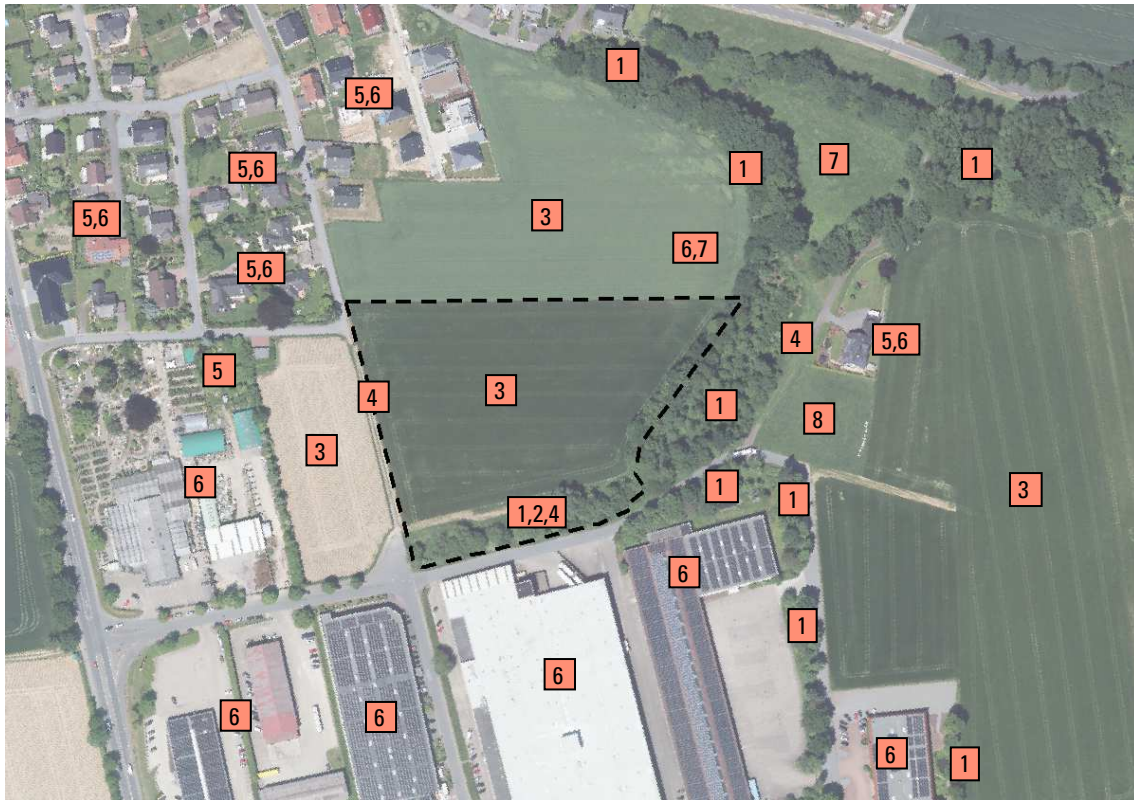


Abb. 3 Lebensraumtypen (gem. des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“) im Untersuchungsgebiet (Plangebiet schwarze Strichlinie).

Legende

- 1 = Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- 2 = Fließgewässer
- 3 = Äcker, Weinberge
- 4 = Säume, Hochstaudenfluren
- 5 = Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- 6 = Gebäude
- 7 = Feucht-, Nasswiesen und -weiden
- 8 = Fettwiesen und -weiden

4.2.1 Plangebiet

Das Plangebiet liegt am nördlichen Randbereich eines Gewerbegebiets. Im Süden wird es durch die Straße Am Ilex, im Westen durch den Lohagenweg begrenzt. Im Norden grenzt eine als Acker genutzte Fläche an, im Westen bestehen dichte Gehölze mit Charakter eines Feldgehölzes.

Lebensraumtyp 1

Im Süden bestehen Bäume und Sträucher (Stieleiche, Spitzahorn, Holunder, Erle, Linde, Weide, etc.) mit Charakter eines Feldgehölzes. Stellenweise ragen diese von Westen in das Plangebiet hinein.



Lebensraumtyp 3

Der Großteil des Plangebiets besteht aus einer (zum Zeitpunkt der Ortsbegehung) mit Bohnen bestellten Ackerfläche.



Lebensraumtyp 4

Zwischen Ackerfläche und Weg, am westlichen Rand des Plangebiets verläuft, ein Saum aus Gräsern und Kräutern.



Im südlichen Bereich des Plangebiets haben sich zwischen Ackerfläche, Grabenverlauf und Feldgehölzen Säume mit Nährstoffzeigern entwickelt.



4.2.2 Umfeld des Plangebiets (Untersuchungsgebiet)

Lebensraumtyp 1

Im Nordosten und Osten des Untersuchungsgebiets befinden sich Feldgehölze mit Baumbeständen u.a. aus Haselnuss, Stieleiche, Hainbuche, Erle, Linde, Esche und Spitzahorn.



Im Südosten befinden sich weitere Gehölzreihen mit Feldahorn, Waldkiefer, Stieleiche, Esche, Saalweide und Holunder.



Lebensraumtyp 2

Im Nordosten verläuft ein kleiner Rinn-
sal in einem ca. 1,5 m tiefen und 2 m
breiten Graben. Der Graben ist tech-
nisch verbaut und kieshaltig.



Lebensraumtyp 3

Nördlich und westlich des Plangebiets
sowie in der weiteren, östlichen Umge-
bung grenzen Ackerflächen an.



Lebensraumtyp 5, 6

Im Norden befindet sich Wohnbebauung mit Gartenanlagen. Die Vegetation besteht zunehmend aus Ziersträuchern und -hecken.



Nach Süden und Südwest erstreckt sich industriell und gewerblich genutzte Bebauung.



Lebensraumtyp 7

Von Feldgehölzen Umgeben, befinden sich im Nordosten eine feuchte / nasse Mähwiese. Teils bestehen Dominanzbestände aus Rohrglanzgras.



Lebensraumtyp 8

Im Westen des Untersuchungsgebiets liegt eine zwischen Feldgehölzen und Ackerflächen eingebettete Fettwiese.



4.2.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden folgende Lebensraumtypen unmittelbar beansprucht:

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Fließgewässer
- Äcker, Weinberge
- Säume, Hochstaudenfluren

In der näheren Umgebung des Plangebiets befinden sich weitere potenziell vorhabensrelevante Lebensraumtypen. Diese werden hinsichtlich einer potenziellen mittelbaren Beeinträchtigung der näheren Umgebung in die Betrachtung einbezogen.

4.2.4 Vorbelastungen des Untersuchungsgebiets

Der Großteil des Plangebiets wird landwirtschaftlich genutzt. In Folge der landwirtschaftlichen Nutzung werden Stäube, Gase, Pflanzenschutzmittel und Lärm emittiert. Südlich grenzt gewerblich genutzt Bebauung mit Straßenanbindung unmittelbar an das Plangebiet an. Davon ausgehend ist eine Belastung durch Stäube, Gase und Lärm gegeben. Für störungsanfällige Arten kann das Plangebiet daher nur bedingt eine Lebensraumfunktion übernehmen. Die an das Plangebiet angrenzende Bebauung sowie die Feldgehölze im Untersuchungsgebiet weisen eine Silhouettenwirkung auf, die zu einem Meideverhalten diesbezüglich empfindlicher Arten führen kann.

5.0 Stufe I - Vorprüfung

5.1 Wirkfaktoren

Die potenziellen Betroffenheiten planungsrelevanter Arten ergeben sich primär aus dem Verlust von Lebensraumstrukturen. Zudem kann sich eine Betroffenheit aus der potenziellen Abwertung der Lebensraumeignung durch Immissionen ergeben. Im Zuge der Baumaßnahmen kann es zu temporären akustischen und optischen Störungen von Tierarten kommen (Baustellenlärm, Bewegung der Baumaschinen). Die in Verbindung mit dem Vorhaben stehenden potenziellen Wirkungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt und werden anschließend erläutert.

Tab. 1 Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hüllhorst und 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Gewerbegebiet Hüllhorst“.

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung
Baubedingt		
Bauphase der Infrastruktur und der baulichen Anlagen	Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Veränderung des (natürlichen) Bodenaufbaus.	Lebensraumverlust / -degeneration
	Entfernung von krautiger und verholzter Vegetation	Lebensraumverlust / -degeneration
Baustellenbetrieb	Akustische und stoffliche Emissionen durch den Baubetrieb	Störung
Anlagebedingt		
Schaffung der Gebäude und der Infrastruktur	Versiegelung und Teilversiegelung	Lebensraumverlust / -degeneration
	Silhouettenwirkung	Störung (Lebensraumdegeneration)
Betriebsbedingt		
Nutzung der Gebäude, ggf. Durchführung von Übungen; Feuerwehreinsätze	Erhöhung der Licht- und Lärmemission	Störung (Lebensraumdegeneration)
erhöhter Verkehr durch Betriebsfahrzeuge	Lärmemissionen durch zusätzlichen Kfz-Verkehr	Störung (Lebensraumdegeneration)

5.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baumaßnahmen sind durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen mit akustischen und optischen Störwirkungen verbunden. Diese Wirkungen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebiets beschränkt und können zu einer temporären Störung der Tierwelt führen.

Während der Bauphase werden Biotopstrukturen wie Äcker, Säume und Gehölze entfernt bzw. dauerhaft verändert. Hierdurch können Lebensräume / Nahrungsflächen von gehölz- und gebäudebewohnenden Tierarten verloren gehen. Betroffenheiten von Offenland- und

Halboffenlandarten werden aufgrund deren genereller Störungsempfindlichkeit und der Vorbelastungen des Plangebiets (umgeben von Bebauung und stark befahrenen Straßen) nur bedingt erwartet.

5.1.2 Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Durch die Errichtung der Gebäude und der Infrastruktur werden Flächen und somit Biotopstrukturen im Plangebiet dauerhaft beansprucht. Hierzu gehören die Lebensraumtypen „Äcker, Weinberge“, „Säume, Hochstaudenfluren“, „Fließgewässer“ und „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“.

Die geplante Bebauung in offener Bauweise bedingt zudem eine optische Wirkung, die zu einem Meideverhalten von diesbezüglich empfindlichen Arten führen kann. Akustische Wirkungen werden sich betriebsbedingt durch die Nutzung des Feuerwehrstandorts sowie den Kfz-Verkehr einstellen und können zu einer Störung diesbezüglich empfindlicher Arten führen. Das Plangebiet weist bereits optische und akustische Vorbelastungen durch die Lage zwischen Gewerbe- und Wohngebiet, die derzeit angrenzenden Bebauung und die Nutzung der Umgebung auf.

5.2 Artnachweise

5.2.1 Datenbasis der Artnachweise

Die Betrachtungen umfassen die artenschutzrechtlich relevanten Arten aller Artengruppen. Zur Analyse der Verbreitung dieser Arten erfolgte eine Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen. Weiterhin wurden die Angaben des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) und der Landschafts- und Informationssammlung des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFO) zum Vorkommen von Arten berücksichtigt. Weiter fand am 9. Juni 2020 eine Ortsbegehung zur Einstufung und Einschätzung der Eignung anstehender Lebensraumstrukturen für planungsrelevante Arten statt.

5.2.2 Arten im Untersuchungsgebiet

Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Messtischblatts 3718 „Bad Oeynhausen“, Quadrant 1. Für dieses Messtischblatt wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im

Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt (LANUV 2020B).

Für das Messtischblatt 3718 „Bad Oeynhausen“, Quadrant 1 werden vom FIS für die im Plangebiet und der Umgebung vorkommenden Lebensräume insgesamt 35 Arten als planungsrelevant genannt. Unter den Tierarten sind acht Säugetierarten und 27 Vogelarten.

Landschaftsinformationssammlung „Linfos“

Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist für das Untersuchungsgebiet keine Vorkommen planungsrelevanter Arten aus (LANUV 2020A).

Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Flächen

In einer Entfernung von ca. 100 m östlich sowie 150 m westlich liegt das Landschaftsschutzgebiet (LSG-3416-003) „Altkreis Lübbecke“. In ca. 150 m nordöstlicher Richtung beginnt das Geschützte Biotop (BT-3718-0680-2005) mit Lebensraumtypen der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder. Das geschützte Biotop (BT-3718-204-9) liegt etwa 450 m nördlich und stellt ein Stillgewässer dar.

Gleichzeitig ist das Stillgewässer als Katasterfläche (BK-3718-0299) geführt. Östlich grenzt die Biotopkatasterfläche (BK-3718-0315) „Tengerner Mühlenbach und Nebentäler“ an das Plangebiet an und überlagert sich mit dem Gebiet für den Schutz der Natur (BSN-1419). Ein Teil der Fläche (BSN-1419) ragt in das Plangebiet hinein. Etwa 450 m südlich liegt die Biotopkatasterfläche (BK-3717-0347) „Sieksystem des Mühlenbachs südlich von Hüllhorst“.

Informationen zu artenschutzrechtlichen Tierarten sind nicht vorhanden (LANUV 2020A).

Ortsbegehung

Im Zuge der Ortsbegehung am 09. Juni 2020 wurden im Plangebiet anstehende Gehölze und umliegenden Gebäude auf potenziell geeignete Strukturen für Fledermäuse (abstehende Rinde, ausgefallene Astlöcher, Stammrisse, Spaltenverstecke etc.) und Spuren einer Nutzung durch Vögel (Nester, Gewölle) untersucht. Aufgrund des belaubten Zustands der Gehölze und des dichten Bewuchs war eine gänzliche Einsicht nicht möglich. Folgende Vorgehensweise wurde gewählt:

Gebäude und Gehölze:

- äußerliche Kontrolle der Gebäude und Gehölze auf das Vorhandensein von Hohlräumen, Spalten, Nischen, Nestern und abstehender Rinde
- Einschätzung der Habitat- bzw. Quartiereignung für Fledermäuse und Vögel
- Fotodokumentation der räumlichen Situation sowie der Untersuchungsbefunde

Hinweis: Zu berücksichtigen ist, dass Spuren, die auf eine Nutzung durch gebäude- und gehölz-bewohnende Arten schließen lassen, nicht immer eindeutig ersichtlich (z. B. baubedingt verdeckt, materialbedingt nicht sichtbar, nutzungsbedingt beseitigt) sind. Ein gewisses Restrisiko ist dementsprechend bei den Untersuchungen zum Quartierpotenzial gegeben.

Sonstige Beobachtungen

Unter anderem wurde ein jagender **Turmfalke** über dem Acker des Plangebiets sowie **Mehlschwalben** über der nördlich angrenzenden Ackerfläche beobachtet. Des Weiteren wurden **Bluthänfling**, Stieglitz, Dorngrasmücke, Bachstelze, Zaunkönig, Amsel, Hausrotschwanz, Grünfink und Rabenkrähe gesichtet (planungsrelevante Arten sind hervorgehoben).

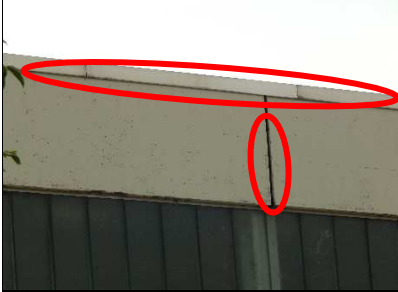
5.3 Einschätzung des Lebensraumpotenzials

Neben den im Folgenden beschriebenen Funktionen als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte eignet sich das Plangebiet als Nahrungshabitat für Tiere mit großen Raumansprüchen (z.B. Schwalben, Greifvögel, Fledermäuse der Umgebung).

5.3.1 Lebensraumpotenzial der Gebäude

Im Plangebiet befinden sich keine Gebäude. Dachüberhänge im Bereich der Wohnbebauung des Untersuchungsgebiets eignen sich generell als Neststandort gebäudebrütender Arten (z.B. Mehlschwalbe). Eine tatsächliche Nutzung konnte nicht nachgewiesen werden. Spaltenverstecke an Gebäuden stellen potenzielle Fledermausquartiere dar. Beispiele potenzielle Strukturen für gebäudebewohnende Arten werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 2 Beispielhafte Darstellung potenziell relevante Strukturen für gebäudebewohnende Arten im Untersuchungsgebiet.

vorgefundene Struktur		Ort	Eignung
	ca. 2 - 3 cm breiten Spalten	Fassadenverkleidung / Blechattika am südlich angrenzenden, gewerblich genutzten Gebäude	Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere, ggf. auch Wochenstuben oder Winterquartier Vögel keine Eignung

Fortsetzung Tab. 2

vorgefundene Struktur	Ort	Eignung
 <p>ca. 1 - 3 cm breite Spalten</p>	<p>Jalousiekästen an Wohngebäuden im Siedlungsreich</p>	<p>Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere</p> <p>Vögel keine Eignung</p>

5.3.2 Lebensraumpotenzial der Gehölze

Im südlichen und östlichen Randbereich des Plangebiets besteht eine dichte Gehölzreihe mit mittleren bis starken Baumholz (z.B. Stieleiche, Spitzahorn, Schwarz-Erle, Esche, Sal-Weide, Schwarzer Holunder und Kanadischer Pappel). Unterwuchs ist vorhanden. Das Untersuchungsgebiet weist weitere, vergleichbare Strukturen auf. Der Lebensraum eignet sich als Brutplatz zahlreicher, mehr oder minder störungsunempfindlicher Vogelarten.

Strukturen (z.B. abstehende Rinde, Astspalten, Ausfaltungen), die sich als Fledermausquartiere eignen, konnten nicht festgestellt werden. Aufgrund des belaubten Zustands und des dichten Bewuchses war die Einsicht der Gehölze erschwert, sodass ein Vorhandensein solcher Strukturen mit Eignung als Sommer- / Zwischenquartier nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Strukturen, die sich als Winterquartier oder Wochenstube eignen, sind unter Berücksichtigung der geringen Stammdurchmesser bzw. eher jungen Gehölzbestands nicht zu erwarten.

5.4 Konfliktanalyse

5.4.1 Häufige und verbreitete Vogelarten

Alle europäischen Vogelarten unterliegen den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNATSchG. Damit ist auch die vorhabensspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (sog. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustands bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010). Diese Regelfallvermutung ist nicht auf das Töten und Verletzen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNATSchG zu übertragen.

5.4.2 Planungsrelevante Arten

Infolge der Habitatansprüche der Arten, der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotopstrukturen und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabensbedingte Betroffenheit für einige der im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten im Vorfeld ausgeschlossen werden. Da Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs. 1 BNATSchG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nicht essenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten dargestellt und eine Voreinschätzung einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben vorgenommen (Stufe I). Für die ermittelten Konfliktarten wird im Weiteren eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt (Stufe II).

Tab. 3 Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungsgebiet (UG).
 Erläuterungen: Quelle: FIS = Fachinformationssystem, HL = Höke Landschaftsarchitektur
 Status: A. v. = Art vorhanden, B = brütend, R = rastend, N = Nest vorhanden, S = Sichtbeobachtung

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP Stufe II
Säugetiere					
Bechsteinfledermaus	FIS A.v.	Lebensraum und Jagdgebiet Vor allem Laub- und Laubmischwälder, aber auch Kiefern- und Tannenwälder, seltener strukturreiche Fichtenforste mit ausgeprägter Strauchschicht. Jagt in 1-5 m Höhe, sehr dicht an Vegetation entlang, in vegetationsfreien Wäldern auch in Bodennähe, Kronenbereich, aufsammeln der Beute vom Substrat. Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, Stammanrisse, Vogel-, und Fledermauskästen, selten in Gebäuden. Winterquartier Baumhöhlen, unterirdische Quartiere aller Art.	UG eignet sich nicht als Lebensraum, da nur kleinflächiger Wald vorhanden.	keine	nein
Braunes Langohr	FIS A.v.	Lebensraum und Jagdgebiet Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit Baumhöhlen. Jagt an Waldrändern, gebüschreichen Wiesen, strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen. Wochenstuben / Sommerquartier Baumquartiere, Nistkästen, Dachböden, Spalten an Gebäuden / auch Spaltenverstecke an Bäumen und Gebäuden. Winterquartier Bunker, Stollen, Keller, Baumhöhlen, Felsspalten.	UG eignet sich nicht als Lebensraum, da nur kleinflächiger Wald vorhanden.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP Stufe II
Fransenfledermaus	FIS A.v.	Lebensraum und Jagdgebiet Unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand. Jagt in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern. Wochenstuben / Sommerquartier Baumquartiere, Nistkästen / auch Dachböden, Viehställe. Winterquartier Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen.	Weitläufiges UG eignet sich als Lebensraum. PG eignet sich als nicht essen- zielles Nahrungshabitat.	keine	nein
Großes Mausohr	FIS A.v.	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil, geschlossene Waldgebiete (z.B. Buchenhallenwälder). Wochenstuben / Sommerquartier Traditionelle Wochenstuben in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und großen Gebäuden / Gebäudespalten, Baumhöhlen, Fledermauskästen. Winterquartier Höhlen, Stollen, Eiskeller.	UG eignet sich nicht als Lebensraum, da nur kleinflächiger Wald vorhanden.	keine	nein
Kleine Bartfledermaus	FIS A.v.	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit kleinen Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen. Jagt an linienhaften Strukturelementen wie Bachläufen, Waldrändern, Feldgehölzen, Hecken, seltener Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern und in Parks und Gärten. Wochenstuben / Sommerquartier Warme Spaltenquartiere und Hohlräume an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere, Nistkästen. Winterquartier Spaltenreiche Höhlen, Stollen, Eiskeller.	UG eignet sich als Lebensraum. PG eignet sich als nicht essen- zielles Nahrungshabitat.	keine, da eine Beanspruchung von potenziellen Quartierstandorten (Gebäude) nicht zu erwarten ist.	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP Stufe II
Teichfledermaus	FIS A.v.	Lebensraum und Jagdgebiet Gewässerreiche, halboffene Landschaften. Jagt an großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern, flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen, Äcker. Wochenstuben / Sommerquartier Wochenstuben außerhalb NRW / Gebäudequartiere, selten Baumhöhlen. Winterquartier Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller.	UG eignet sich als Lebensraum. PG eignet sich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.	keine	nein
Wasserfledermaus	FIS A.v.	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil. Jagt an offenen Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt Ufergehölze, seltener Wälder, Waldlichtungen und Wiesen. Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, seltener Spaltenquartiere und Nistkästen / auch Baumquartiere, Bachverrohrungen, Tunnel, Stollen. Winterquartier Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller.	UG eignet sich als Lebensraum. PG eignet sich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.	keine	nein
Zwergfledermaus	FIS A.v.	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften in Siedlungsbereichen; jagt an Gewässern, Kleingehölzen, aufgelockerten Laub- und Mischwäldern, parkartigen Gehölzbeständen im Siedlungsbereich. Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere und Nistkästen. Winterquartier Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten, unterirdische Verstecke.	UG eignet sich als Lebensraum. PG eignet sich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.	keine, da eine Beanspruchung von potenziellen Quartierstandorten (Gebäude) nicht zu erwarten ist.	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP Stufe II
Vögel					
Baumpieper	FIS B	Lebensraum Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Sing- warte und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignet sind son- nige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Besiedelt werden auch Heide- und Moorge- biete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäu- men, Hecken und Feldgehölzen. Bruthabitat Nest am Boden unter Grasbulten oder Büschen.	UG eignet sich als Lebensraum. PG eignet sich als Brut- und nicht essenzielles Nahrungsha- bitat	Töten und Verletzen Fortpflanzungs- und Ruhestätte Störung von angrenzendem Lebensraum im Norden	ja
Bluthänfling	FIS / HL B / S	Lebensraum Offene Flächen mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen und samentragender Krautschicht (z.B. heckenreiche Agrarland- schaft, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen), Gärten, Parkanla- gen, Friedhöfe. Bruthabitat Nest in dichten Büschen und Hecken (v.a. Koniferen und immer- grüne Laubhölzer) in 0,2 - 2 m Höhe.	UG eignet sich als Lebensraum. PG eignet sich als Brut- und nicht essenzielles Nahrungsha- bitat am 09.06.2020 am südöstlichen Randbereich des PG verortet.	Töten und Verletzen Fortpflanzungs- und Ruhestätte	ja
Eisvogel	FIS B.	Lebensraum Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Bruthabitat An vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand.	UG eignet sich als nicht essen- zielles Nahrungshabitat. PG stellt keinen geeigneten Le- bensraum dar.	keine	nein
Feldlerche	FIS B	Lebensraum Reichstrukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Bruthabitat Nest in Bereichen mit kurzer lückiger Vegetation in einer Boden- mulde.	UG eignet sich (aufgrund der reichen Vertikalstrukturen) nicht als Lebensraum.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP Stufe II
Feldschwirl	FIS B	Lebensraum Offene bis halboffene Landschaften mit dichter Krautschicht, z.B. Riede, extensiv oder nicht genutzte Wiesen sowie lichte Gehölzbestände. Bruthabitat Bodennahes Nest in höherer Vegetation, z.B. extensiv oder nicht genutzte Wiesen sowie lichte Gehölzbestände.	UG eignet sich nicht als Lebensraum.	keine	nein
Feldsperling	FIS B	Lebensraum Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen in Randbereichen ländlicher Siedlungen. Bruthabitat Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen.	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat. PG eignet sich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.	keine	nein
Gartenrotschwanz	FIS B	Lebensraum Reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern, Randbereiche von größeren Heidelandschaften und sandige Kiefernwälder. Nahrungssuche auf schütterer Bodenvegetation. Bruthabitat In Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden, z.B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat. PG eignet sich als Nahrungshabitat	Töten und Verletzen Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Umfeld	ja

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatsprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP Stufe II
Girlitz	FIS B	Lebensraum Lebensräume mit trocken-warmem Mikroklima und abwechslungsreichen Habitaten mit lockerem Baumbestand, wie Friedhöfe, Parks, Gärten, Kleingartenanlagen. Ausnahmsweise in Fichten- und Kiefernwäldern. Bruthabitat Nest bevorzugt in Nadelbäumen.	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat. PG eignet sich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.	keine	nein
Habicht	FIS B	Lebensraum Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Bruthabitat In Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Horst in hohen Bäumen (z.B. Lärchen, Fichten, Kiefern, Rotbuchen).	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat. Keine Horste im PG oder direkten Umfeld festgestellt.	keine	nein
Kiebitz	FIS B	Lebensraum Charaktervogel der offenen Grünlandgebiete. Feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren verstärkt auf Ackerland. Bruthabitat Nest am Boden in offenen und kurzen Vegetationsstrukturen.	UG und PG eignen sich (aufgrund der reichen Vertikalstrukturen) nicht als Lebensraum.	keine	nein
Kleinspecht	FIS B	Lebensraum Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Bruthabitat Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden).	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat. PG eignet sich nicht als Brut- und Nahrungshabitat, da Totholz weitestgehend fehlend.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP Stufe II
Kuckuck	FIS B	Lebensraum Bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorebenen oder lichten Wäldern. Ist auch an Siedlungsrändern und Industriebrachen anzutreffen. Bruthabitat Nester bestimmter Singvogelarten z.B. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen.	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat.	Töten und Verletzen Fortpflanzungs- und Ruhestätten	ja
Mäusebussard	FIS B	Lebensraum Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Umgebung des Horstes. Bruthabitat Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen.	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat. Keine Horste im PG oder direkten Umfeld festgestellt.	keine	nein
Mehlschwalbe	FIS / HL B / S	Lebensraum In menschlichen Siedlungsbereichen. Nahrungsflächen liegen an insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze. Bruthabitat Koloniebrüter an frei stehenden, großen, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten.	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat. PG eignet sich als nicht essenzielles Nahrungshabitat. Keine Gebäude als Neststandort im PG vorhanden.	keine	nein
Nachtigall	FIS B	Lebensraum Kulturlandschaften mit Nähe zu Gebüsch- oder Gehölzstrukturen. Auf dem Durchzug und nach der Brutzeit auch in offeneren Landschaften. Bruthabitat In der Kraut-, (seltener in der) Strauchschicht unterholzreicher Laub- und Mischwälder. In Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch, Park- und Gartenanlagen niederschlagsarmer Gebiete.	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat.	Töten und Verletzen Fortpflanzungs- und Ruhestätte	ja

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP Stufe II
Neuntöter	FIS B	Lebensraum Extensiv genutzte Kulturlandschaft, Ackerlandschaften, Streu- obstwiesen, Weinberge, Trockenhänge, Brachen, Kahlschläge, Wälder, Parkanlagen. Bruthabitat Halboffene und offene Landschaft mit aufgelockertem, abwechs- lungsreichem Buschbestand.	UG eignet sich nicht als Lebensraum. PG eignet sich als nicht essen- zielles Nahrungshabitat und bedingt als Bruthabitat.	keine	nein
Rauchschwalbe	FIS B	Lebensraum Extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaften. Fehlt in typi- schen Großstadträumen. Bruthabitat Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflug- möglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude).	UG eignet sich als nicht essen- zielles Nahrungshabitat.	keine	nein
Rebhuhn	FIS B	Lebensraum Offene Ackerlandschaften, Weiden, Heiden, Hecken, Büsche, Staudenfluren, Feld- und Wegraine sowie Brachflächen. Bruthabitat Feldraine, Weg- und Grabenränder, Hecken, Gehölz- und Wald- ränder, zum Teil in Heuhaufen.	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat.	Töten und Verletzen Fortpflanzungs- und Ruhestätte	ja
Schleiereule	FIS B	Lebensraum Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind Viehwei- den, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen. Bruthabitat Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die ei- nen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheu- nen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzellagen, Dör- fern und Kleinstädten.	UG eignet sich als nicht essen- zielles Nahrungshabitat.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP Stufe II
Schwarzspecht	FIS B	Lebensraum Alte ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), Feldgehölze. Wichtig ist ein hoher Anteil an Totholz und vermodernden Baumstümpfen. Bruthabitat Höhlen an glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mind. 35 cm (v.a. Buchen und Kiefern).	UG und PG eignen sich nicht als Lebensraum.	keine	nein
Sperber	FIS B	Lebensraum Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen. Bruthabitat Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen.	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat. PG eignet sich als nicht essenzielles Nahrungshabitat dar.	keine	nein
Star	FIS B	Lebensraum Typische Art der Kulturlandschaft. Ursprünglich beweidete, halboffene Landschaften und feuchte Grasländer, als Kulturfolger auch in Ortschaften. Wichtiges Habitatmerkmal ist ein gutes Höhlenangebot. Bruthabitat Höhlenbrüter (z.B. Astlöcher, Spechthöhlen, Gebäudenischen und -spalten, Nistkästen).	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat. PG eignet sich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatsprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP Stufe II
Turmfalke	FIS / HL B / S	Lebensraum Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen. Bruthabitat Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken).	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat. PG eignet sich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.	keine	nein
Uhu	FIS B	Lebensraum Reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Bruthabitat Störungsarme Felswände und Steinbrüche mit freiem Anflug. Es sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt.	UG und PG eignen sich nicht als Lebensraum.	keine	nein
Waldkauz	FIS B	Lebensraum Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen. Bruthabitat Baumhöhlen, Nisthilfen.	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat. PG eignet sich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.	keine	nein
Waldlaubsänger	FIS B	Lebensraum Nicht zu dichte, aber während der Brutzeit schattige Wälder mit wenig krautiger Vegetation. Hoch- oder Niederwald mit geschlossenem Kronendach. Bruthabitat Nest an unterholzfreien Waldstellen, meist unmittelbar auf dem Boden, oft in Vertiefungen, im dünnen Laub, unter altem Gras oder zwischen Baumwurzeln. Sehr selten Hochnester.	UG eignet sich nicht als Lebensraum.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	ASP Stufe II
Waldohreule	FIS B	Lebensraum Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Im Siedlungsbereich in Parks- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Nahrungshabitate sind strukturreiche Offenlandbereiche und größere Waldlichtungen. Bruthabitat Nistplätze sind alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube).	UG eignet sich als Brut- und Nahrungshabitat. PG eignet sich als nicht essenzielles Nahrungshabitat.	keine	nein

6.0 Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Im Rahmen der Vorprüfung konnten artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen durch das Vorhaben für die folgenden Arten nicht ausgeschlossen werden:

- **Baumpieper, Bluthänfling, Gartenrotschwanz, Kuckuck, Nachtigall, Rebhuhn**

Zur Prüfung des tatsächlichen Vorkommens dieser Arten wurde im Jahr 2021 eine Revierkartierung durchgeführt.

6.1 Avifaunistische Kartierung

6.1.1 Methodik

Zur Erfassung der Bestände nicht auszuschließender, planungsrelevanter Arten wurde eine Revierkartierung in Anlehnung an die Methodik nach SÜDBECK et al. (2005) und dem „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW“ (MKULNV 2017) durchgeführt.

Die Revierkartierung umfasste insgesamt acht Begehungen. Die Erfassung des Rebhuhns hat mittels Klangattrappe in der Abenddämmerung stattgefunden. Die Arten Baumpieper, Bluthänfling, Gartenrotschwanz, Nachtigall und Kuckuck wurden in den morgendlichen Stunden kurz vor bzw. kurz nach Sonnenaufgang mittels Verhör und Sichtung erfasst.

Tab. 4 Daten der im Jahr 2021 durchgeführten Begehungen.

Begehung	Datum	Tageszeit	Temp.	Witterung
1	04.03	Abenddämmerung	5 °C	8/8 Wolken, leichter Wind, trocken
2	24.03	Abenddämmerung	12 °C	2/8 Wolken, windstill, trocken
3	23.04	Morgen	5 °C	8/8 Wolken, windstill, trocken
4	14.05	Morgen	10 °C	5/8 Wolken, windstill, trocken
5	21.05	Morgen	11 °C	3/8 Wolken, windstill, trocken
6	28.05	Morgen	8 °C	3/8 Wolken, windstill, trocken
7	04.06	Morgen	10 °C	8/8 Wolken, windstill, trocken
8	11.06	Morgen	14 °C	0/8 Wolken, windstill, trocken

Das Untersuchungsgebiet zur Revierkartierung wurde folgend abgegrenzt.



Abb. 4 **Übersicht des Untersuchungsgebiets der Revierkartierung.**
schwarz Linie = Plangebiet, rote Linie = Untersuchungsgebiet.

6.1.2 Kartiерergebnisse

Keine der Arten Baumpieper, Bluthänfling, Gartenrotschwanz, Kuckuck, Nachtigall und Rebhuhn wurden innerhalb des Untersuchungsgebiets nachgewiesen und somit auch keine Reviere abgegrenzt.

Als Nahrungsgast wurden die planungsrelevanten Arten Turmfalke, Mäusebussard und Mehlschwalbe gesichtet. Zudem wurde etwa 150 m nordwestlich des Untersuchungsgebiets ein genutztes Mehlschwalbennest aufgenommen.

6.2 Wirkungsspezifische Betroffenheiten

Aufgrund der fehlenden Reviere bzw. Brutnachweise planungsrelevanter Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebiets kann eine Betroffenheit der unter Kapitel 6.0 benannten Arten ausgeschlossen werden.

6.3 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Bauzeitbeschränkung – häufige und weit verbreitete Vogelarten

Um das Töten und Verletzen häufiger und weit verbreiteter Vogelarten zu vermeiden, dürfen Fäll- / Rodungsarbeiten nur außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen. Sind Rodungsarbeiten in dem Zeitraum März bis September dringend erforderlich, ist vorab durch eine fachkundige Person sicherzustellen, dass Gehölze und sonstige Vegetation frei von Vogelbruten sind.

Artspezifische Ausgleichsmaßnahmen werden als nicht notwendig erachtet.

7.0 Empfehlung zur textlichen Festsetzung

Zur Übernahme der artenschutzrechtlich relevanten Maßnahmen der Vermeidung und Minderung in die Festsetzungen des angestrebten Bebauungsplans bzw. der angestrebten Änderung des Bebauungsplans werden die folgenden Formulierungen empfohlen:

Erforderliche Räumungs- und Rodungsmaßnahmen sind außerhalb der Brutzeit von Vögeln im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Eine Flächeninanspruchnahme außerhalb dieses Zeitraums ist durch eine fachkundige Person auf Vogelbruten zu kontrollieren und freizugeben. Wird eine Brut festgestellt, ist die Inanspruchnahme nach Ende der Brutzeit durchzuführen.

8.0 Zusammenfassung

Die Gemeinde Hüllhorst plant die 45. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Feuerwehrstandort Hüllhorst“. Das etwa 2,3 ha große Plangebiet befindet sich zentral gelegen im Ortsteil Hüllhorst, zwischen einem Gewerbegebiet im Süden und einem Wohngebiet im Nordwesten. Begrenzt wird es u.a. durch die südlich verlaufende Straße Am Ilex und westlich durch den Lohagenweg. Anlass der Änderungen ist die Schaffung des Planungsrechts für den Neubau eines Feuerwehrstandorts. Hintergrund ist die angestrebte Zusammenlegung der beiden Löschgruppen Holsen und Hüllhorst. Es ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNATSchG).

Zunächst wurden die Wirkfaktoren des Vorhabens ermittelt. Anschließend sind die Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet erfasst und das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie die Landschafts- und Informationssammlung des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS) ausgewertet worden. Zur weitergehenden Bewertung der zu erwartenden vorhabensspezifischen Auswirkungen wurden das Plangebiet und die nähere Umgebung in die Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch, Hecken“, „Fließgewässer“, „Äcker und Weinberge“, „Säume und Hochstaudenfluren“, „Fettwiesen und -weiden“, „Feucht- und Nasswiesen“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Gebäude“ des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) überführt. Es erfolgte am 09. Juni 2020 eine Begehung des Untersuchungsgebiets zur Untersuchung der anstehenden Biotopstrukturen im Plangebiet, auf deren Eignung als Lebensstätte von Tierarten. Aufbauend auf diesen Datenquellen sind im Zuge der Vorprüfung alle relevanten Arten untersucht worden.

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) nennt für das Messtischblatt 3718 „Bad Oeynhausen“, Quadrant 1, für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume insgesamt 35 Arten als planungsrelevant. Unter den Tierarten sind acht Säugetierarten und 27 Vogelarten (LANUV 2020B). Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist für das Untersuchungsgebiet keine Vorkommen von Arten aus (LANUV 2020A).

Im Rahmen der Vorprüfung (Stufe I) wurden die Arten Baumpieper, Bluthänfling, Gartenrotschwanz, Kuckuck, Nachtigall und Rebhuhn als mögliche Konfliktarten ermittelt.

Darauf aufbauend wurde eine Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Bruten bzw. Reviere oder auch einzelne Sichtungen dieser Arten konnten nicht nachgewiesen

werden, sodass sie als nicht vorkommend zu werten sind. Eine Betroffenheit ist damit auszuschließen.

Artenschutzrechtliche Konflikte können unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hüllhorst und die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Gewerbegebiet Hüllhorst“ lösen damit keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNATSchG aus. Der 45. Änderungen des Flächennutzungsplans sowie der 11. Änderung des Bebauungsplans stehen somit bzgl. des Artenschutzes keine unüberwindbaren Hindernisse entgegen.

Bielefeld, im August 2022



STEFAN HÖKE
Landschaftsarchitekt | BDLA

9.0 Quellenverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Wiesbaden.

BAUGESETZBUCH (BAUGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

DHP – DREES & HUESMANN PLANER (2022A): Gemeinde Hüllhorst, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Feuerwehrstandort Hüllhorst“, Begründung und Planzeichnung, Verfahrensstand: Vorentwurf vom 01 März 2022. Bielefeld.

DIETZ, C., HELVERSEN O. V. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos Verlag. Stuttgart.

LANDESNATURSCHUTZGESETZ (LNATSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) geändert worden ist.

LANUV (2020A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (WWW-Seite)
<http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atinfos/de/atinfos>
Zugriff: 15.06.2020, 10:15 MESZ.

LANUV (2020B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite)
https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/37181?wfeu_na=1&lau_w_mitt=1&flieg=1&kl_ge-hoel=1&hoehlb=1&horstb=1&aeck=1&saeu=1&gaert=1&gebaeu=1&fettw=1&feuw=1
Zugriff: 15.06.2020, 10:00 MESZ.

MKULNV (2016): Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd.Erl. d. MKULNV v. 06.06.2016, - III 4 – 616.06.01.17.

MKULNV (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring –“, Schlussbericht, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

MWEBWV & MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEOM, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.